

**Titel der Drucksache:**  
**Sportförderantrag der Kinder- und  
 Jugendarbeit des Eishockeyclub Erfurt e. V.**

<b>Drucksache</b>	<b>1290/25</b>
<b>Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb</b>	Entscheidungsvorlage  öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung OB	15.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	04.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Sportförderantrag für die Kinder- bzw. Jugendarbeit des Eishockeyclub Erfurt e. V. gemäß Pkt. 4.1. (1) der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 15 TEUR (pauschal) wird beschlossen. Auf eine detaillierte Nachweisführung seitens des EHC wird verzichtet.

15.05.2025, gez. A. Horn  
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>15.000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Eishockeyclub Erfurt e. V. vom 11.03.25

#### Sachverhalt

Mit Änderungsantrag 1.4.1 Nr. 1 der Fraktionen „Die Linke“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ zum NTHH 2025 wurde ein Antrag des Eishockeyclubs Erfurt e. V. (EHC) zur (pauschalen) **Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit** eingebracht. Mit „formlosen Antrag“ (Anlage) wird nunmehr durch den EHC eine Förderung in Höhe von 15.000,00 EUR pauschal beantragt, die gemäß der Antragstellung für nachfolgende Verwendungszwecke eingesetzt werden soll:

- Fahrtkosten im Rahmen von Trainingseinheiten, Spieltagen und Turnierteilnahmen,
- Übungsleiterkosten zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen sportlichen Ausbildung,
- Kosten für die Teilnahme an Turnieren mit dem Ziel der Förderung des sportlichen Wettbewerbs und der Persönlichkeitsentwicklung von Nachwuchsspielern,
- Anschaffung sowie Instandhaltung von Ausrüstungsmaterialien zur Schaffung eines sicheren und chancengleichen Zugangs zum Eishockeysport für alle Kinder und Jugendlichen.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen sind ggf. folgende spezifische Ziffern der Sportförderrichtlinie maßgeblich zu berücksichtigen:

1. Gemäß Ziffer 3.5.5 Zuwendungen zu **Fahrtkosten für Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften**, kann Mitglieder von Erfurter Sportvereinen im Kinder- und Jugendbereich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die sich für die Teilnahme an einem Endkampf einer Deutschen Meisterschaft qualifiziert haben, eine Zuwendung als Projektförderung zu den Fahrtkosten gewährt werden. Dort beträgt die Zuwendung pauschal 0,13 EUR je gefahrenen Straßen-Kilometer in der kürzesten Verbindung Erfurt-Wettkampfort-Erfurt. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Eine Förderung im beantragten Umfang – insbesondere für reguläre Trainingseinheiten, Spieltage und Turniere – ist demnach durch die Richtlinie nicht vorgesehen.  
Ein entsprechender Antrag zur Bezuschussung auf Fahrkosten zu einer DM wurde vom EHC in 2024 nicht gestellt.

2. Gemäß Ziffer 3.5.4.1 Zuwendungen zur **Förderung ehrenamtlicher Arbeit von Übungsleitern** kann für eine Tätigkeit ehrenamtlicher Übungsleiter und Trainer in den Sportvereinen eine Zuwendung als Projektförderung gewährt werden. Die Förderung der Übungsleiter soll sich an den Fördereinheitswerten gemäß Richtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V. (LSB) orientieren und beträgt derzeit pauschal maximal 185,00 Euro jährlich pro Übungsleiter mit Lizenz. Dabei wird maximal 1 Inhaber der unter 3.5.4.1 a) genannten Lizenzen je 20 Mitglieder des Vereins, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gefördert. Bemessungsgrundlage für die Zahl der Anspruchsberechtigten ist die beim LSB geführte Mitglieder-Bestandserhebung mit Stichtag 01.01. im Jahr der Antragstellung. Diese Förderung erhält der Eishockeyclub Erfurt e. V. regelmäßig. Zu Ziffer 3.5.4.1 wurden in 2024 bspw. 1.850 EUR pauschal an den EHC überwiesen. In 2025 wäre analog mit einer Summe in gleicher Größenordnung zu rechnen.

Ergänzend können gemäß Ziffer 3.5.4.2 „Zuwendungen zur **Aus- bzw. Weiterbildung von Übungsleitern**“, für die Ausbildung (erste Lizenzerwerbung) und Weiterbildung von Übungsleitern zum Lizenzerhalt durch den LSB, dem LSB angeschlossene Sportfachverbände oder eine vom DOSB/LSB anerkannte Institution kann Vereinen je Einzelfall eine Zuwendung für Lehrgangsgebühren bis zu 77,00 Euro, maximal jedoch in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, als Projektförderung gewährt werden. Hierzu hat der Eishockeyclub Erfurt e. V. die letzten Jahre keine Anträge gestellt.

3. Gemäß Ziffer 3.5.6 „Zuwendungen für die **Durchführung von Sportveranstaltungen**“ kann Erfurter Sportvereinen für die Ausrichtung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportveranstaltungen (Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände) sowie Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung in Erfurt Zuwendungen als Projektförderung gewährt werden. Die Gewährung setzt jedoch in jedem Fall einen Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten voraus. Hierzu hat der Eishockeyclub Erfurt e. V. die letzten Jahre keine Anträge gestellt.

4. Gemäß Ziffer 3.5.2 „Zuwendungen für die **Beschaffung von vereinseigenen Sportgeräten**“, die mindestens 3 Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können, der

unmittelbaren Sportausübung dienen und keine geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommenssteuergesetzes (Geringwertige Wirtschaftsgüter liegen vor, wenn der Einzelanschaffungspreis derzeit 800 EUR nicht übersteigt, vgl. § 6 Abs. 2 EStG) können bis zu 25 % der Gesamtkosten als Projektförderung gewährt werden. Hierzu hat der Eishockeyclub Erfurt e. V. die letzten Jahre keine Anträge gestellt.

Die im Änderungsantrag 1.4.1 Nr. 1 der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zum NTHH 2025 beschlossene Bereitstellung von Mitteln für die Förderung des Eishockeyclubs Erfurt e.V. zielt demnach auf Maßnahmen ab,

- die bereits in der Vergangenheit pauschal gefördert wurden bzw. in der Zukunft wieder gefördert werden (Problem der Doppelförderung)
- die mind. in Teilen nicht vollständig mit den gegenwärtigen Regelungen der Sportförderrichtlinie konformgehen bzw.
- für die in der Vergangenheit kein Sportförderantrag nach den einschlägigen Regularien der Sportförderrichtlinie gestellt wurde.

Zweifelsfrei leistet der EHC – wie die meisten Sportvereine der Stadt - eine hervorragende sportliche Arbeit im Kinder- und Jugendbereich. In diesem Zusammenhang ist jedoch ferner zu beachten, dass durch eine solche Einzelfallentscheidung ggf. ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, der auch andere Sportvereine mit bspw. vergleichbarer Kinder- und Jugendarbeit zur (pauschalen) Antragstellung auf abweichende Förderungen motivieren dürfte.

Da die Antragstellung pauschal und nicht projektbezogen erfolgte, wird auf eine sonst übliche und prüfbare Nachweisführung durch den EHC verzichtet.

Gemäß 4.1 (1) der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Hierüber entscheidet der zuständige städtische Fachausschuss.